

/09 LdgsBd

Beschluss

In der Strafsache

g e g e n u. a.

ist dem mittellosen Sachverständigen G Mi im Hinblick auf seine Vernehmung am 1. März 2011 ein Reisekostenvorschuss in Form eines Hin- und Rückflug-Tickets Sofia – Berlin zu gewähren (§ 3 JVEG).

Berlin, den 22. Februar 2011.

Landgericht Berlin, Strafkammer

v.

1. Vermerk:

Das Reisebüro Holiday Land Richter Reisen GmbH wurde telef. um verbindliche Buchung gebeten. Die Rechnung wird an die Strafkammer übersandt.

2. Kopie dieser Vfg mit zusätzlicher begl. Beschlussablichtung an Berechnungsstelle z. K.